LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/5902**

24.04.2019

Kleine Anfrage 2394

des Abgeordneten Andreas Kossiski SPD

Wie wirkte sich in 2018 die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Investitions-, Sport- und Schulpauschale in Bonn aus?

Gemäß §16 Absatz 2 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 sind die Investitionspauschalen mit den Sonderpauschalen Schulpauschale/Bildungspauschale und der Sportpauschale gegenseitig deckungsfähig.

Die Landesregierung beabsichtigte damit, dass eine Kommune die mit den sonstigen Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs erhaltenen Mittel, die beispielsweise planungsrechtlich noch nicht verausgabt werden können, für den Sport zu nutzen, um dort fertig geplante Objekte zu finanzieren (vgl. Drucksache 17/1138).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie diese neue Möglichkeit in der Kommune Bonn im vergangenen Jahr tatsächlich genutzt wurde.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch waren im Jahr 2018 die Zuweisungen an die Kommune Bonn aus den Pauschalen für Investitionen, Schule/Bildung und Sport? (Bitte einzeln auflisten.)

2. Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben im Bereich Investitionen in der Kommune Bonn im Jahr 2018?

3. Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben für Schule/Bildung in der Kommune Bonn im Jahr 2018?

4. Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben für Sport in der Kommune Bonn im Jahr 2018?

5. Wurde in der Kommune Bonn die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Investitions-, Schul-/Bildungs- und Sportpauschale in 2018 in Anspruch genommen?

Andreas Kossiski

Datum des Originals: 23.04.2019/Ausgegeben: 24.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de